# Intelligenz Blatt zur Laibacher Zeitung Nr. 11.

Dienflag, ben 7. Februar 1826.

3. 129. Subernial = Berlautbarung.
Eircular = Lerordnung Nr. 916/186.
bes f. illprifchen kandes = Guberniums ju Laibach.

Den Mustandern mird ber Befuch ber inlandifden febronffalten unterfagt.

(1) Seine f. t. Majestat haben nach dem Inhalte einer durch die f. f. Sindiem bofcommission an diese Landerstelle gelangten allerhochsten Entschließung vom 8. December vorigen Jahres im Allgemeinen anzuordnen geruhet, daß an feiner Desterreichischen Lehranstalt ein Auslander aufgenommen werden darf, der das zehnte Lebensjahr überschritten, und der auch unter diesem Alter die ausnahmse weise Bewilligung nicht vorläufig von dem herrn Landerchef erwitt hat.

Diefe allerhochfte Anordnung mird zur Wiffenschaft berjenigen, die fic im Balle bes Gefetes befinden, mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß funftige bin die Angehörigen solcher im Auslande geburtigen, und nicht nationalifirere Anaben, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, ihre gehörig begrundeten Gesuche um deren Ausnahme an einer öffentlichen Lehranstalt bey

bem bierortigen f. f. Landes. Prafidium angubringen baben.

faibach ben 19. Janner 1826.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmibburg,

Beorg Mapr, f. f. Gubernialrath und Domprobft.

3. 150. Eurrende : Mr. 932/191-

des k. k. inprischen Landes : Guberniums zu Laibach. Abanderung des 44ten Absahes des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein : und Fleischahes im kaibacher Amtsbezirke.

(1) Der 44te Absat des Amteunterrichtes vom 22. September 181g über Die Ginhebung Des Wein: und Fleischdages im Laibacher Amtsbezirke schreibt zwar im Augemeinen vor, bag von den zum eigenen Bebrauche bahfrep eingeführten Betranten weder im Saufe, noch außer solchem an Jemand andern etwas verstauft werden barf.

Es wurde jedoch den geläuterten Begriffen von Gerechtigfeit und Billigkeit ganz zuwider fenn, wenn dieser im Allgemeinen mit Rudficht auf die gewöhnslichen Berhaltniffe des Frenconsumenten ausgesprochene Berkaufs. Berboth auch auf nachstehende drep Falle bep Ueberstedlung oder bep dem Tode eines Frenconsumenten, oder wenn über deffen Bermogen der Concurs eröffnet, und der als lenfalls darunter besindliche Weinvorrath im gerichtlichen Wege versteigert wird, ausgedehnet wurde.

Die hohe angemeine hoffammer fand fich daber laut berabgelangten Decrestes vom 3. Diefes Monathes, Zahl 272, bewogen, über einen dieffant von der f: f Inprifch = Stepermartifchen Bongefallen : Administration gemachten, und von

biesem Gubernium unterstüßten Antrag zu genehmigen, welchem zu Folge zwar in den bemerkten drep Fällen die Beräußerung des noch vorräthigen, zum eigenen Hausgebrauche bestimmt gewesenen Weines an andere Freyconsumenten, oder an Wirthe, jedoch unter den Borsichten gestattet sepn soll, daß nahmlich bep Ankauf dieses Weines von einem Freyconsumenten, gegen Abstreifung der auf den übersiedelnden oder verstorbenen Freyconsumenten lautenden Consumo : Freysbollete, mit Berufung auf solche eine neue, auf den Uebernehmer lautende Consumo : Freybollete; bev Ankauf des Weines von einem Wirthe hingegen, gegen vorläusige Berichtigung der Bebühe, die Daß : Jahlungsbollete auszusertigen, oder wenn der Wirth einen sogenannten Behalt hat , die übernommene Getränksmenge in das Hauptbuch und in den Behaltbogen einzutragen, daß endlich zur Hintanhaltung von Misbräuchen in jedem einzelnen Falle eine obrigkeitliche Besstätigung über die Richtigkeit der Uebersiedlung, oder des erfolgten Todes, oder des ausgebrochenen Concurses beziehringen, und diese Bestätigung dann der absgestreisten Consumo : Frephollete beziuheften ser

Uebrigens wird nach der Anordnung der hoben hoffammer ben dem Bortoms men solcher Weinveräußerungs Gesuce von der f. f. Rodgefallen au min ration immer vorläufig die gehörige Rudsprache mit bi fe a Gubernum n gepflogen, und nur mit diefortiger Zustimmung die Bewilligun, jur Beräußerung ertheilt wers ben, welcher stets ein von der f. f. Administration ju ernennendes Ind.viduum

bepmobnen wird.

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg, Bouverneur.

Peter Ritter b. Biegler, f. f. Gubernialrath.

Kreisamtliche Berlautbarung.

3. 94.

But weitern Berspeisung der Straffinge in bem hierortigen Strafhause, nach der für das Strafhaus dermabl bestehenden Diaten. Ordnung für den Zeite raum von 9 Monathen, vom 1. April I. J. angefangen, wird im Folge berabges langter hohen Gub. Berordn. vom 19. dieses, 3. 593, eine Minuendo. Verssteigerung am g. f. M. Februar Bormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diefe Berspeifung übernehmen wollen, werden hiemit ju biefer Berfleigerung eingeladen. Uebrigens tonnen die Berfleigerungs : Bedingniffe in den gewohnlichen Rangley . Stunden noch por Dieser Berfleigerung bep

Diefem Rreisamte eingeleben werden.

Rreisamt Laibad am 25 Janner 1826.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

Bon dem t. t. Stadt. und Landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Gb fev über das Gefud des herrn Franz Ueneas Grafen v. Montecucculi. Eigenthumers ber herrschaft Gastelnouvo als Bogtobrigfeit der Kirche St. Stephan zu harie, in bis Und.

fertigung der Umortisatione. Soicte rudfichtlich dreper in Berluft gerathenen offentl'

e der Merarial. Ord. Schulcobligation Rr. 1994, deo. 1. Februar 1789, pr. 50 fl.,

à 31/2 Preto.;

b. der Uerarial Ord. Schuldobligation Rr. 2247, dec. 1. May 1792, pr. 100 fl., &

e. ber Domeff. Obligation Rr. 121, bbo. 1. Rovember 1787, pr. 150 fl., movon die berden erfferen auf die Ritche St. Stephan ju Barie, die lettere aber auf die Fi.

lialtirde Gt. Grephan ju Barie lauten, gereifliget morben.

Es baben demnach alle jene, melde auf gedachte öffentliche Obligationen aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche maden ju können vermeinen, selbe binnen ber gesehlichen Frift von einem Jahre, sechs Wochen und drev Logen vor diesem t. t. Stadt. und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Fondsobligationen nach Berlauf der gesehlichen Frift für gewotet, fraft. und wirkungslos erklärt werden sollen.

Laibad den 17. Janner 1826.

Bon dem f. f. Stadt. und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es jew aber Unsuchen ber Bormundschaft der mindersährigen Caspar Stengelschen Kinder, und der Johanna Stengel als erklärten Erben jur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October 1825 hier zu Laivach verstorbenen Schustermeister Caspar Stengel, die Lagssabung auf den 27. Februar 1826 Bormuttags um 9 Uhr vor diesem t. t. Stadt. und Landrechte bestimmt worden, den welcher alle jene, welche an diesen Berlaß auß maß immer für einem Reclisgrunde Unsprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelsden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigend sie die Folgen des §. 814 b. G. B. slich selbst zuzuschreiben baben werden. Laibach den 17. Jänner 1826.

3. 1346. (1) Nro. 6358.

Bon dem f. f. Stadt = und kandrechte in Krain wird anwit bekannt gemacht: Es sep über vas Gesuch des t. f. Fiscalamtes alhier, in die Aussertigung der Amortisations = Goicte rücksichtlich der Carta bianca doo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser Stift Maria Brunn bep kandstraß, an Johann Ses bastian Matscheradnig, à 4 Pret. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nahmlichen Stifte ausgehend und an die nahmlichen Glaubiger lautend, à 4 Pret. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Answüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetslichen Frist von eis nem Jahre, sechs Wochen und drev Tagen vor diesem k. f. Stadt = und kandrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anslangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dies ser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Bor bem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain. Luibach Den 25. Detober 1825.

B. 919.

Bon dem f. f. Statt. und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es seo über das Gesuch des Den. M. M. Norbichito et Sobne, Banquiers ju Frankfurt am Main, in

Die Musf rt gung ber Umortifations. Eticte rudfictlich ber angeblich in Berluft gera. thenen Geffiondurfunde vom 3. Rovember 1818, und intabulirt auf die Berricaft Rudenftein den 16. August 1819 des bin. Joseph v. Demider, an die Frau Therese Edle v. Strahl, in dem Capitalebetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene , welche auf gedachte Ceffionburfunde aus was immer fur einem Rechsgrunde Unsprüche maden zu konnen vermeinen, felbe binnen der gesetlichen Frift von einem Jahre, feche Boden und drev Tagen por diefem t. f. Stadt. und Landrechte fogewiß angumelben und anhangig zu machen, als im Bidrigen auf meiteres Unlagen bes beutigen Bistellers M. U. Rothschild et Gobne, die obgedachte Ceffionfurkunde nach Berlauf Diefer gefeplichen Brift für getodtet, fraft: und mittungelos ertlart merden mirb.

Bon dem f. t. Stadt - und Landrechte in Krain. Laibach ben 11. July 1825.

1. 3. 592. Mro. 2540. Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht : 66 fen über das Gefuch des Beren Weithard Grafen v. Auerfperg, Inhaber der Berrichafe Connegg, in die Musferrigung der Umortifations Coicte rudfidtlich der auf gedachter bert. fdaft bereits über 60 Jahre haftender, angeblich in Berluft gerathenen Urtunden, nahmiich :

a) des Beirathevertrages des Beren Maria Ignas Grafen von Engelshaus, und ber Rraule Rofalia Grafinn v. Muerfperg, odo 1. October 1745, intab. 12. Janner 1760. gur Giderfteffung des Beirathegutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 ft., der freven Donation pr. 2000 ft. und der mittiblicen Un. terhaltung von jabrlichen 1000 fl.; dann gwen Rog und Bagen nebit ftandedma-Bigem Bind und feuerfreger ABobnung und Garten in Baibach, nicht minder ber Salfte ber Fahrniffe, barunter auch des Gilbergefdmeides:

2) der vom herrn Genfried Frenberen v. Gufditich, und feiner Frau Gemablinn Ro. falia an die Abtiffinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. Upril 1760 auf den erften Gat fuverintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;

3) der von dem Rabmliden an Beren Frang Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. Map 1740 ausaestellten , den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.e

4) der von dem Rabmliden an Frau Maria Margaretha v. Steinhofen, als Rothaer. babinn ibred Gobnes Sanibal Jerfdinovig, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. Map 1760 fuperintabulirten Garta bianca pr. 1000 fl :

5) der von dem Rabmliden an die Rahmliden in proprio am 27. May 1746 ausge-

ftellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;

6) der vom Berrn Janag Maria Grafen v. Engelehaus und deffen Frau Gemabitun Rofalia simul et insolidum dem Beren Frang Carl Polg, Pfarrer ju 3gg, unter 1. Muguff 1751 ausgeftellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.:

7) der vom Erftern dem Rabmliden am 14. Janner 1752 ausgeft. Iten , am 29. Map

1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 ft.:

8) der von dem Rabmlichen und feiner Frau Gemablinn simul et insolidum dem Bru. Friedrich Weitenhuffer, am 6. Rovember 1756 ausgestellten, am 29. Day 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;

9) der von dem Rabmliden dem Rahmliden am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgeftellten , am 29. May 1760 für den Reft pr. 633 fl. 51 fr. intabulirten Garta bianca;

10) der vom herrn Grafen v. Engelebaus, bem Johann Chriftoph Rirfdlager am 3. Muguft 1753 ausgestellten, am 30. Map 1760 intabulirten Carta bianca pr. 330 fl. ; 11) der vom Rahmliden, dem Rahmliden am 10. Janner 1756 ausgestellten, am

30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;

12) der von der Krau Rofalia Grafinn v. Engelbhaus, dem Rahmlichen am 24. December 1757 ausgeftellten, am 30. Man 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;

13) der vom herrn Maria Jenas Grafen p. Engelsbaus, dem herrn Carl Jofeph v.

Banetti am 2. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 fr.;

24) der vom Rabmlichen dem Rabmlichen am 20. Rovember 1752 ausgestellten, am

30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;

26) der vom Nähmlichen dem herrn Michael Ungelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 28. October 1757 ausgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pt. 300 fl.:

der vom Rahmliden dem Johann Bapt. Studler am 1, Muguft 2753 ausge.

ftellten, am 2. Jung 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;

17) der am 29. December 1760 vom Nahmlichen dem herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und 185) des am 22. July 1762 vorgemertten Upotheter-Conto des Jac. Christian Schmid,

pr. 52 fl. 24 fr. bewissiget morben.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der geschlichen Trift von einem Jahre, sechs Wochen und dren Tagen vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte sogewiß anzumelden und anbängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, respv. die darauf besindlichen Tabular-Gertisicate, nach Berlauf dieser gesessichen Frist für getödtet, kraft - und wirkungslos erklätt werden wurden.

Laibad am 26. Upril 1825

Bermischte Berlautbarungen.

3. 223.

Bon bem f. f. prov. Bezirfegerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es fev auf Unlangen bes Georg Rosmann von Geräuth St. Michael, Bezirf haabberg, in die Ausfertigung der Amortistrungsericte hinsichtlich nachstehender, angeblich in Berluft gerathener Urfunden, und gwar

2) der Schuldobligation vom 24 Geptember 1795, pr. 200 fl. d. 2B. an Mathias

Preflar, gemefenen Mun tod des Fürftergeifcofs von Laibad;

b) des Souloscheins vom 18. Geptember 1794, pr. 500 fl. 2. 2B. an Johann Schufter schitfch fel. lautend;

Deirathogut, und pr. 75 fl. 2. 2B. als Erbtheile für die drep Georg Schufterschit. fon Rinder:

d) des Bergichttriefes vom 20. September 1794, pr. 600 fl. heirathogut der Urfula

Goftifcha an Jacob Goftifcha, und

e) des Bergleichs vom 19. December 2794, pr. 7 fl. 2. B. an Urfula Schufterschifch lautend, welche fammtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch geborigen, ju Basche liegenden, sub Reck. Nr. 7 dem Gute Ruzing zinsbaren halbhabe intabutirt sind, gewisliget worden.

Daber haben jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen ju können vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drev Tagen sogewiß bep diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Berlauf der Umortisationsfrist diese Urkunten, eigentlich die darauf befinchichen Intabulationscertisitate auf ferneres Unlangen für nichtig und wirkungsloß erklatt werden würden.

La bad am 23. Janner 1826.

Beilbiethungs. Edict. (1)
Bon dem Bezirksgerichte Staatsberrschaft Lat wird in Folge Executionsführung des Undreas Joff von Dörfern, der auf 272 fl. 50 fr. geschäpte Rechtstitel, rudficht: lich der zwischen Urban und Lorenz Debelat, wegen den der Staatsberrschaft Lat sub

Urb. Mr. 1722 gindfaren, ju Dollenavals liegenden Guten . Darcellen , med Potam , pod Krajam, u Kopisch, u Las und u Sredne Grizh geschioffenen Rausvertrag, Dec. 22. Unguft 1822, megen aus bem wirthfdaftbamtiiden Bergleiche beo. 24. December 1824 fouldigen 50 fl. fammt Rebenverbindlichteiten, ben ben mit diefgerichtlichem Beideibe vom beurigen Sage auf den 28. Febr. , 28. Mar; und 28. Upril 1826, jed. e. mabl Bermittag um q Uhr ju Dollenavals bestimmten Reilbiethungstagfabungen, und grear bep ber eiffen und grenten Beittietbungstagfapung nur um ober über ben Schaswerth, ben ber britten aber auch unter dem Schapmertbe an den Reiffbiethenden verfauft. Die Licitationsbesingniffe und das Schabungsprotocoll erliegen in diefer Berichts.

tonglev jur Ginfict.

Begirtegericht Staateberricaft Lat am 34. Janner 1826.

3. 119 (1) Bon dem Begirtegerichte Schneeberg wird befannt gemacht: Gs fep auf Ginfcteiten des Midael Rrapens von Birtnis, in die erecutive Verfteigerung der dem Georg Koderga eigenthumliden, der herricaft Schneeberg fub Rect. Bir. 210 Urb., Mr. 228 jind. baren, ju Rofaride liegenden, im Grecutionsmege auf 210 ft. gefcanten halben Raufrechis. bube, wegen aus einem Bergleiche fouldigen 20 fl. 47. fr. c. s. c. gewilliget, und fepen ju diesem Ende drep Berifcigerungen, die erfte auf den i , die zwepte auf den Ig. Marg und die dritte auf ben 26. Upril 1826 ju den gewöhnlichen Licitationeffunden im Orte der Realität ju Rofaride mit dem Unbange ausgeschreiben worden, daß, menn Diefe Realitat meder ben der erften, noch zwepten Reilviethung um oder über den God. Bungemerth an Mann gebracht merden tonnte, folde ben ber britten Berfteigerung auch unter demfelben veräußert merden foffte.

Bezirtegericht Schneeberg ten 31. Janner 1826

B. 120. Bon bem Begirtegerichte Schneeberg wird betannt gemacht: Es fep auf Ginfdreiten des Georg Paltiditid von Gaffeiß, in die erecutive Berfleigerung ter ber Maria Detritfd, gebornen Bitti eigenthumlichen, ber Berricaft Radlifdeg unter der Rect. Babt 436 ginsbaren, ju Gaverd gelegenen, fammt dem daben genoffenen, eben dabin dienabaren besondern Grundantheile Ifta genannt, im Grecutionsmege auf 487 fl. geschapten 114 Raufrechtshube, megen mir Urtheil behaupteten 60 fl. 28 fr. und 14 fl. 32 fr. c. s. c. gewilliget, und feven ju diefem Ende drey Berfteigerungen, Die erfte auf ten 2., Die swepte auf den 30. Marg, die dritte auf den 27. Upril 1826 ju den gewöhnlichen Bigitationsstunden im Orte der Realitat ju Gaverd mit tem Unbange ausgeschrieben morten, bag, menn die Realitat meder ben der erften, noch zwenten Teilbiethung um, oder uber ben Goagungswerth an Mann gebracht merden tonnte, folde ben ber britten Berffeige. rung auch unter demfelben veraugert werden folle.

Begirtogericht Schneeberg den 31. Janner 1826.

a) des ju Gunften der Mina Michellitfo intabulirten Beirathevertrages odo. 19. Das 1781, pr. 170 fl.;

b) des ju Gunften bes Gregor Daboritid intabulirten Schuldbetenntniffes vom 25. intabulirt 24. Map 1811, pr. 500 fl.:

c) des ju Gunffen Des Greger Maboritich intabulirten Rotariatoactes vom 16. Gep.

<sup>3. 1576.</sup> & b 1 c t. (1) Bon bem Begirteg. Staateb. Bat wird betannt gemacht: Es habe über Unfuchen Des Thomas Thomann und Joseph Wogathen, de praes. 21. October 1825, 3. 1575, in die Ausfertigung der Umortifationsedicte rudfidtlich nachfolgender, vergetlich in Berluft gerathenen, auf der ju Geljach 5. 3. 40 liegenden, Der Gtaatsb. Bat fub Urb. Rr. 1780 ginebaren 135 Sube intabulirten Urfunden, refp. beren Intabulationecertificate, als:

tember 1812, intabulato 27. Mary 1819, rudfidtlich des Befipredtes auf tie 13 Dute B. 3. 40 ju Geljach;

d) des ju Gunften der Ugnes Maboritico intabulirten Rotariatsactes vom 4. Decem-

ber 1812, intab. 13. November 1818, pr. 700 fl; enclich

e) des ju Gunften der Matthaus Rablerifden Gantmaffa über ben Rotariatbaet rom 4. December 1812 fuverintabulirten Licutationsprotocolle vom 2. December 1815

gewilliget. Daber alle jene, melde auf benannte Urfunden oder beren Gertificate ein Recht ju baben vermeinen, anmit aufgefordert merden, dabfelbe fogemiß binnen einem Jahre fechs Boden und drey Tagen hierorts anzumelden und anhangig ju machen, als fonft nad Bertauf diefer Erift über weiteres Unfuchen ber berden of benannten Geludfteller Die eben angeführten Urtunden, rudfichtlich deren Intabulationecertificate fur nuft und nichtig ertlart werden murden.

Bezirfsgericht Staateb. Lat am 15. November 1825.

5. 122. Mr. 1430

Bon dem f. f. pr. Bezirtegerichte ju Batrad mire biemit befannt gemacht: Es feo auf Unlangen des Johann Bafdja, in die Reaffumirung der mir Befdeit rom 23. Julo 1825 bewistigten Feilbiethung der gegnertiden Dita ael Rubida'fden, ju Roffarie in Pfandung gezogenen und geschätten Realitaten und Fahrniffe, megen annoch fouldigen ibft e. s. c. gewilligt, und ju dem Ende die Laglatung auf den 27. Febr., 30. Marj und 27. April d. J., jedesmabl um g Uhr Bormittag vor tiefem Gerichte mit dem Berfage anberaumt morden, daß, menn diefe Grundflucke und Rabrniffe meder beo ber erften noch zwenten Lagfagung um den Schagungemerth oder tarüber merden veraugert merden tonnen, diefelben ben der driten auch unter demfilben bintan gegeben werden murden.

Laibad amii. Janner 1826.

J. 140.

Unzeige von der kotterie

(2)

Mahrisch = Neustädter Wollenzeug =, Fein = Tuch = und Casimir = Fabrit, und des großen Hauses Dr. 289 in

Kremfir. Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen ju 10 fl. 2B. 2B, nebst 7000 Gratis = Gewinnft = Lofen, und hat im Berbaltniß gur Losangahl ge= nommen, eine, noch ben feiner Desterreichischen Buter - Lotterie bestandene große Angahl Geminnfte, nahmlich 9552, im Gefammtbetrage von

366355 fl. 28. 28. Die enthalt zwep Realitaten : Beminnfte, deren Ablofunges

220000 fl. W. W. Summen

betragen, und gmar:

a) Die Marifd . Reuftadter Wodenjeug., Fein, Eud: und Cafimir : Fabrit , ober 200000 fl. 23. 23.

b) das große Saus Dir. 28g in Rremfir, ober 20000 fl. W. W. Ferner 9550 Beldgewinnfte, im Betrage von 146355 fl. 2B. 2B.

nahmlich: Bewinnfte in Biener Babrung

ju 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,
12, zusammen . . . . . . . . . . . 61800 fl. W. W.

Dann Bewinnfte in Gold

ju 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, jufammen 7516

geebrten Publicums werth macht, ift:

Das fie nur aus 88000 verfäuslichen Losen besteht, und dennoch einen grossen haupttreffer von 200000 fl. 2B. W., nebst einem zwepten Saupttreffer von 20000 fl. 2B. B. hat, übrigens durch die Gratistose 7000 unfehlbare Goldges winnste biethet;

bag ihre Gewinnfte im Bergleich jum Ginlagen Betrag fehr bedeutend find; bas, nachdem 9552 Bewinnfte fur 95000 Lofe bestehen, bennahe auf jedes

neunte los ein Gewinnft fommt;

baß im gludlichen Fage ein einzelnes los 10 bis 11 verfchiedene Bewinnfte

ashalten fann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Brufung des Spielplans bekennen, bag die Babricheinlichkeit ju gewinnen, bep diefer Lottere im größtmöglichften

Brade vorhanden ift.

Das gefertigte, die Ausspielung beforgende Großhandlungshaus enthalt fich aller weitern Anrahmung diefer gotterie, weil es durch ben bisherigen guten 26fat ber Lofe die Ueberzeugung befommen hat, daß die Borzuge derfelben von dem geehrten Publicum gerechter Magen anerkannt werden.

Von den Gratis, oder Goldgewinnst: Losen, welche laut dem Spielplan binnen der ersten funf Monathe vom Tage der Lotterie. Eröffnung zu i Stud auf 10 Stud schwarze bezahlte Lose zugegeben werden, ist der größere Theil bes reits vergriffen.

Die Ziehung ift auf den 31. Map b. J. bestimmt: Die Los Einlage ift 10 fl. 2B. 2B.

Grubner und Dorffling.

# Bergeichnis der bier Berftorbenen. Den 23. Janner.

Berr Joj. Saller, gewesener Beamte, ale 60 3., auf ber St. D. D. Rr. 34, am Schlagfluß.

Den 25. Dem Barthol. Rofdier, Taglobner, f. E. Maria, ale 6 Tage, auf der Ct.p.

B. Dr. 128, am Rinnbacentrampf.

Den 26. Dem Jof Boltas, Soufter, f. E. Bincentia, alt B 1/2 3., am Froichplas

Den 27. Der led. Maria Stuper, ibe S. Carl, alt 48 Stund, im Civ. Spit. Dr. 1,

an innerliden Fraifen.

Den 28 herr Georg Zwaier, Sandelsmann, led., alt 36 3, in ber Gradischa Mr. 27, an der Lungenvereiterung. — Dem herrn Bernard Reffel, E. t. Gubernial. Concipift, f. G. Rainer Alois, alt 7 Monath 11 Tage, in der Stadt Mr. 175, an Convulfionen. — Binceng Gregorg, Bader, alt 38 3., am Rann Mr. 197, an ber Ausgehrung.

Den 30. Thereffe Prinfchner, alt 34 3., im Civ. Gpit. Dir. 1, an ber Unsgebeung.

#### Subernial=Berlautbarungen.

3. 107. Bille an tochanimme Einunter ie in b ensongeracie

des f. f. ianrifden fandes: Guberniums ju Laibach.

Rachtrag jur Gubernial: Eurrende vom 15. December 1825, 3. 21065, megen Abftedung der Wach . und Bothenfrehnen.

(2) Im Rlagenfurter Kreife Rarnthens, welcher Rreis nunmehr auch in abministrativer Begiebung bem Saprifchen Gubernialgebiethe angehort, beffeben noch immer Die im Biffacher Rreife und in Rrain erlofchenen Contgerichte: und Burafriede: Dbrigfeiten, und die benielben gebuhrenten rectificirten gardgerichtes und Burgferedegefalle merden von ben betreffenden Deminien auch gefeglich genoffen.

Dieraus folget, bag jene landgerichte und Burgfriede : Dach und Dos thenfrobnen, Die von ben gandgerichtes und Burgfriedeberricoften Des Rlas Benfurter Rreifes genoffen werden, von den dazu ractificatorifc Berpflich: teten unmeigerlich geleiftet merben muffen, mogegen Diefe Beguge in Rrain und

im Billacher Rreife Rarnibens durchaus abgeffellt find.

Mus dem Titel der politischen Bermaltung aber, barf durch. Die Begirtsobrigfeiten bes Rlagenfurter Rreifes eben fo menig, wie durch die Bezirtsobrigfeiten in Rrain und in dem Dillacher Rreife Rarnig thens eine Dach . oder Bothenfrohne von ben Begirteinfaffen gefordert merden, und die Beftreitung der dieffalligen Austage liegt ben Begirteberrichaften ob, in fo ferne folden nicht burch die Begirtecaffe : Inftruction eigene Begirteborben mit der Bezahlung aus den Begirtscaffen, auf bem Grunde Der protocollemaßigen Buflimmung der Intereffenten von dem betreffenden Rreisamte paffirt merden.

Dieg mirb, um einer irrigen Unmendung der Gubernial- Eurrende bom 15. verigen Monathe, Rabl 21,065, porzubeugen, nachtraglich gur allgemeinen

Renntniß gebracht.

Laibach am 10. Janner 1826.

Joseph Camillo Frenherr v. Sch midburg, Souverneur.

Frang Ritter b. Jatomini, f. f. Gubernial veret. als Referent.

3. 112, Concurs : Ausschreibung ad Mr. 1564. fur die Prafes : Stelle des Magiftrats der f. f. Stadt Trieft.

(2) Seine t. t. apoft. Dajeftat baben mit a. b. Entichliefung vom 20. 9. Mi, Dem herrn Gubernialrath und Trieffer Stadtmagiftrate = Prafes, Ignag v. Capuano, den angefuchten Rubeftand mit dem gangen Behalte allergnadigft ju bewilligen gerubet; fonach wird fur biefe erledigte, mit einem Gehalte jabus licher 2500 fl. nebft Ratural : Duartier, ober Quartiergeld von 800 fl. verbune dene Stelle eines Prafes des f. f. politifch oconomifchen Dagifirats der getreuse ffen Provingial : Sauptftadt Erieft im Ruftenlande, ber von einer bochlobt. f. f. vereinten hoffanglep unterm 22. v. D. Rabl 3835043140 angeordnete Cons eurs bis 14. Marg I. J. mit dem Bemerken hiermit ausgeschrieben, daß sich die für diese Stelle Bewerbenden mit ihren Gesuchen unmittelbar an dieses Gubernium zu verwenden, und sowohl nach den zur Erlangung einer öffentlichen Bes dienstung allgemein bekehenden Borschriften, sich über ihr herkommen, Alter, Stand, Religion, über den vollkommenen Besit der deutschen, italienischen und illnrischen Sprache, so wie über die zurückgelegten juridisch politischen Studien, bann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung und die dabep bewiesene Berwendung, so wie über die allenfalls erworbenen besondern Berdienste und Moralität, endlich aber insbesondere über die Besähigung zur Ausübung des Richteramtes im Fache der schweren Polizep: Uebertretungen gesehlich auszuweisen haben.

Bom f. f. fuffenlandifden Gubernium. Trieft am 14. Janner 1826.

3. 85.

(3)

ad Mr. 18.

# Rundmach ung

der Veräußerung der dem stepermärkischen Religionsfonde ge= hörigen, und von der k. k. Staatsherrschaft Piber verwalte= ten Excarmelitergult zu Voitsberg.

Im 13. Mar; 1826, Bormittags um 10 Uhr wird die zum stepermarkisschen Religionskonde gehörige, von der k. k. Staatsherrschaft Piber verwaltete Ercarmelitergult zu Boitsberg im Wege der öffentlichen Versteisgerung in der k. k. Burg zu Gräß im Rathssaale des k. k. Landesgubersniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ift 4337 fl. C. M., das find: Biertaufend drephundert fieben und dreißig Gulden Convent. Munge.

Diese Gult liegt in Stepermark im Graber Rreife, 5 Meilen von der hauptstadt Grab an der von Grab über Boitsberg nach Karnten und Obersteper führenden Hauptseitenstraße.

Die vorzüglichften Bestandtheile derfelben find :

#### A. Un Gebäuden.

- 1. Das bolgerne Bobnhaus an ber Schweintratten.
- 2. Die von Sol; erbaute Efelhube.
- 3. Das Wohnhaus und die Stallung in dem obern Muggauberge.
- 4. Das bolgerne Wingerhaus in Der untern Muggau.
- 5. Das gemauerte herrnhaus im Gaffelberge.

6. Das hölzerne Wingerhaus im Gaffelberge.

7. Das hölzerne Wingerhaus im Lobmingberger Weingarten.

B. Un Grundstüden.

35 Joch 1107 Quabratklafter Necker, 199 mille 1998

6 = 625 = Wiefen.

= 914 = Baumgarten.

## C. Un Beingarten.

1. Im Muggauberge.

a. Die Eselhube, bestehend aus einem Rebgrunde unter der Benennung Kreuhweingarten von 889 Quadratklafter, sammt 7 Joch 1121 Quadratklafter Aecker, 2 Joch 603 Quadratklafter Wiesen, und dem Muggauwalde von 19 Joch 490 Quadratklafter.

b. Der obere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 496 Quadratklafter Weingarten, 1 Joch 43 Quadratklafter Aecker, und 1 Joch

798 Quadratflafter Wiefen.

c. Der untere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 1222 Quadratklafter Rebengrund und 503 Quadratklafter Wiesen.

#### 2. In Gaffelberg.

Der Weingarten aus 3 Joch 720 Quadratkl. Rebengrund, 136 316 Quadratkl. Aecker, 1102 116 Quadratkl. Wiesen, und die Gspurning und keitenwaldung von 4 Joch 1445 Quadratklaster.

#### 3. Der Lobmingberg.

Der Weingarten aus 2 Joch 816 Quadratklafter Rebengrund, 1 Joch 383 Quadratklafter Aecker, 1 Joch 1073 Quadratklafter Wiesen, und die Grabenwaldung von 852 Quadratklafter.

## D. Un Waldungen.

Der Mitterwald in der Gemeinde Tregist, Bezirk Greisenegg, eine Biertelftunde von der Stadt Boitsberg, im Glachenmaße von 9 Joch 1053. Quadratklafter.

E. An Dominicalnunungen von den Unterthanen.

Bu dieser Gult gehören 29 Dominicaliften und Bergholden, welche: ju entrichten haben :

	a	EN	124	226)	6 4	240
1	- 4	111	100	0	10	23
4.4	~)	411	(5)	30		

Un unveranderlichem Urbarszins	45	fl. 30	fr.	
an unwiderruflicher Zehentreluition	8	* 45	=	
an Bergrecht im Gelde fammt Berpflegspfennig	29	= 33	4	
The state of the s	83	ft. 48	fr.	

2. Un Rleinrechten.

6 Pfand Schmalz,

194 Stuck Eper, 131/2 Hennen,

Lamm.

2 Rase.

#### 3. An Binsgetreibe.

2 Megen Weigen,

4 = Rorn, und

12 = Hafer, wofür eine Geldreluition pr. 13 fl. 522]4 fr. bezahlt wird.

4. Un Robathgetreide.

6 Megen Weigen, oder 7215 Megen Winterkorn, oder 12215 Megen Safer.

#### F. Un Laudemien, Mortuarien und Taren.

Das 10percentige Laudemium ben jeder Besitveranderung, das Mortuar von unbeweglichen Gutern mit 3 Percent, vom beweglichen Ber= mogen mit 1 Percent mit den gesetzlichen Beschränkungen, die übrigen Karen nach der Tarordnung.

Bum Unfaufe wird Jedermann jugelaffen, ber hierlandes Realita-

ten ju befigen geeignet ift.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Gult für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in hinsicht dieser Gult zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution ben der Bersteigerungscommission entweber bar oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder

eine auf diefen Betrag lautende, vorläufig von ber f. f. Rammerprocuraz tur geprufte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte benzubringen.

Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Dritten einen Unsboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Halfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmisgung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gultin erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in E. M. in halbsährigen Raten versinfet wird, binnen funf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlunsgen abgetragen werden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs= daten und die Beschreibung der Gult, so wie auch die aussührlichen Berkaufsbedingungen können täglich bev der k. k. stenermärkischen Staatss guter= Administration im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Gult felbst in Augenschein zu nehmen wunschet, kann sich an das Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Piber wenden.

Von der k. k. steperm. Staatsgüter = Beraußerungs = Commission. Graß am 7. Janner 1825.

Anton Schürer v. Baldheim, Faiserl. königl. Gubernial= und Prasidial= Secretar.

Stadt= und landrechtliche Berlautbarung. Mr. 5648. u. 338. 3. 106. Bon dem f. t. Stadt . und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es feb von diesem Gerichte auf Unsuden des Lucas Rug, wider Igna; Baraga, wegen Intereffen von 5000 fl., pr. 838 fl. 13 fr., und von andern 5000 fl., pr. 500 fl., in die öffente lide Berffeigerung des dem Exequirten geborigen, auf 39635 fl. 19 fr. gefdaten Gutes Bildeneg gemilliget, und hiegu drep Termine, und zwar auf den 5. Dec. I. 3., dann auf den 16. Janner und 13. Febr. 1826, jedesmahl um 10 Uhr Bormittags vor diefem t. f. Stadt. und Candrecte mit bem Beufage bestimmt worden, daß, wenn diefe Realität meder ben ber erften, noch zwerten Feilbiethungstagfagung um den Chagungs. betrag oder darüber an Mann gebracht merden tonnte, felbe ber der dritten auch umer dem Schatungsbetrage bintan gegeben werden wurde. Wo übrigens den Rauflu-Higen frev flebt, die Dieffafligen Licitationsbedingniffe, wie auch die Schapung in der Dir Blandrechtlichen Regeffratur ju den gewöhnlichen Umtoftunden, oder ben bem Executionsführer Dr. Bucas Rug einzufeben und Ubichriften davon ju verlangen. Bom t. f. Stadt - und Landrecte in Rrain. Laibach den 20. Gept. 1825.

Unmert ung. Bey der erften und zwepten Lagfagung ift tein Raufluftiger erfdienen.

Memtliche Berlautbarung.

3. 113. Licitations : Ankundigung. (2)
Das f. f. Marine : Dber : Commando macht allgemein bekannt: daß, weil die am 9., 10. und 11. d. M. abgehaltene Licitation, wegen Ankauf von 300 Stud behauenen eichenen Knieholzern und 260 Stud Fichtenstämmen, fruchtlos abgelaufen ift, am 13. des kommenden Monaths Februar eine neue Licitation, rudfichtlich der Lieferung obbesagter Holzgattungen, so wie auch die Lieferunge Bedingnisse sind schon mit dem Berichte vom 1. December 1825, 3. 2627, einem lobl. f. f. Militar : Commando zu Laibach bestimmt und bekannt gemacht worden, und bleiben unverändert.

Benedig ben 23. Janner 1826.

Der General : Dbercommandant der f. f. Kriegs : Marine, Umilear Marquis Paulucci, General : Major. Der Obervermalter und oconomische Reserent des f. f. Ursenals. Johann Kranz Goler v. Zanetti.

Bermifchte Berlautbarungen.

3. 97. (3) Bon dem Bez. Gerichte des herzogtbums Gottschee wird hiemit allgemein berannt gemacht: Es sen auf Unlangen des Johann Berderber von Gottschee, Universalerben bes Michael Zeprinischen Berlasses, und des herrn Curators des eben genannten Berlasses Franz Macher, in die erecutive Bersteigerung der dem Johann Pretsche gehörigen, zu Lienfeld im Berzogtbume Gottschee gelegenen, und sammt einigen unbedeutenden Fahrenissen auf 373 fl. 36 tr. gerichtlich gestäpten halben Bauers. Dube gewisliget worden. Zur Bornabme dieser Bersteigerung werden in Loco der Realität 3. Lagsabungen, die zu Bornabme dieser Bersteigerung werden in Loco der Realität 3. Lagsabungen, die zieit Bormittag zo. Uhr mit dem Inhange bestimmt, daß wenn die Realität bev der z. oder 2. Lagsabung nicht wenigstens um oder über den Schäpungswerth an Mann gebracht werden fönnte, selbe bev der dritten auch unter der Schäpung bintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtöstunden einges seben werden. Bezirksgericht Gettschee am 20. Jänner 1826.

B. 10Q. Coict. (3) Bon dem Begirtsgerichte der Berrichaft Thurn am Bart in Unterfrain, Reuftabiler Rreifes, wird biemit befannt gemacht: Es feo über Unfuden der Unna Sterle von 2Brege, mider Gebaftian Domintrouitid von Dernou, in tie erecutive Feilbietoung der bem Lestern geborigen, in Dernou liegenden , der hertidoit Gurgfeld fub Rectif. Rre. 289 dienstbaren, fammt Wohn. und Birtbicaftsgebauten gerichtlich auf 442 fl. 40 fr. IR. M. gefdatten batben Sube, megen fouldigen 75.ft. 27 1/2 fr. Dr. 9R. fammt Debenverbinolichfeiten gemilliget worden. - Da nun bieju drer Feilbiethungstagfagungen, und amar für die erfte ber 28. Februar, für die zwente der 3. Upril, und für die dritte der 3. Map 1826, jetesmahl von 9 bis 12 Uhr Bormittags im Orte des Erequirten gu Dernou mit dem Unbange bestimmt murden, daß, wenn obbefagte Realitat meder bee der erften oder zwenten executiven Berfteigerung nicht, um den Schapungswerth ober barüber an Mann gebracht werden founte, felbe ben der dritten auch unter demfelben bintan gegeben werden wurde. - Siegu' werden fammtliche Raufsliebbaber und die intabulirten Glaubiger mit dem Grinnern gu erfcheinen an obbeffimmten Sagen und Stunden vorgeladen, daß die Licitationsbedingniffe und die Schapung ben diefem Gerichte ju Jedermanne Ginfict erliegen. Beg. Gericht Thurn am bart ben 27: Janner 1826.

2. 110. (2)

Bon dem Begirfegerichte der herrschaft Thurn am bart in Unterfrain, Reuftadtler Rreifes, mird hiemit allgemein befannt gemacht: Es fev auf Unfuden des herrn Unton Bellmann von Kremenberg in Stevermart, miter herrn Jofeph Bellmann von Gurg. feld, megen iculdigen 1270 fl. M. DR. fammt den feit 19. Marg 1825 rudffandigen 5 ojo Intereffen c. s. c., in die öffentliche Brilbietbung des dem Grequirten geborigen, in Gurgfeld liegenden, ber Stadt Gurgfeld fub Rectif. Rro. 65 u. 66 dienftbaren Saufes fammt ben daju geborigen 4 Garten, dann ber der herricaft Gurgfeld fub Berg. Rro. 742, 74211, 743, 779 und 788 bergrechtmäßigen drev am Stadtberge bev Gurgfeld lie. genden Weingarten fammt Un. und Bugebor, im gerichtliden Schapungemerthe pr. 2462 fl. 15 fr. M. M., endlich der auf 193 fl. 15 fr. M. M. bewertheten gegneriden Sabrniffe und Weingeschirr im Wege der Erecution gewilliget morden. - Da nun biegu drey Beilbietbungstermine, und gwar fur den erften der 3. Marg, fur ben gwenten ber 5. Upril, und für den eritten der 5. Man 1826, und gwar für die Fahrniffe jeded-mabl pen 8 bis 12 Uhr Bormittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitaten, im Oree des Grequirten ju Gurgfeld mit dem Unbange bestimmt worden find, daß, falls die Sabrniffe oder Realitaten weder ben der erften oder zwepten Berffeigetungstagfagung nicht um den Schapungemerth oder darüber an Mann gebracht merden tonnten, felbe ben der dritten Beilbiethungstagfagung auch unter dem Schapungswerthe hintan gegeben werden murden.

Siegu merden fammtliche Raufeliebhaber, und inebefondere die intabulirten Glaubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß fie die Schagung und Licitationebedingniffe

taglid in diefer Gerichtstanglev einfeben tonnen.

Bezirtegericht Thurn am bart ben 27. Janner 1826.

B. 108.

(2) Bon dem Bez. Gerichte der Staatsberrschaft Udelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sev auf Unsuden des Jacob Ballentschild von Raunach, die erecutive Beresteigerung der dem Georg Kasluscha Jursche von Narain gehörigen, der herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 zinsbaren, und auf 1084 fl. gerichtlich geschäpten Habbube sammt Unund Zugehör, wegen saultigen 61 fl. 59 fr. M. M. bewisliget, und zu diesem Ende der 27. Februar. 28. März und 25. Upril l. J., jedesmabl früh von 3 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Undange sestgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten Feilbierhungen weder um, noch über den Schäpungswerth en Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan zegeben werden würde.

Bedingnisse, Bortheile und Laften dieser Realitat taglich ju den gewöhnlichen Umte. ftunden in dieser Gerichtstanglep eingesehen werden tonnen.

Bej. Gericht Ubeleberg ben 28. Januer 1826.

3 111. E d i c t. Rr. 23.
(2) Das Bezirksgericht der herrschaft Egg ob Podpetsch erinnert über Unsuchen des Andreas Iglitsch zu St. Beith, Universalerbe des unterm 8. Jänner 1. J. zu Prävoje versiorbenen Johann Burger, insgemein Boldin, hiemit alle. welche auf den Berlaß des Lestern aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch zu machen gedenken, oder zu dem Berlasse etwas schulden, Erkere zur Unmeldung und Darthuung ihrer Borderung, Lestere zur Ungabe ihrer Schuld, zu der auf den 27. Februar 1. I. früh um g libr vor diesem Gerichte angeordneten Lagsabung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 5. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Lestere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 17. Jänner 1826.

3. 95. Getreid. Berkauf. (3) Um 26. fünftigen Monathe Februar 1826 von 9 bis 22 Uhr Bormittage werden in der Umtekanzlen der Staatsherrschaft Freudentbal

85 Megen 16114 Maß Weigen 6 6114 Rorn 53 1114 Gersten 173 27 Haber — 22 Haiden 70 23 Hier

in Partien von gebn ju gehn Megen, oder auch im Ganzen gegen gleich bare Beziehe lung versteigert werden. Berm. Umt Freudenthal am 26 Janner 1826

3. 96. In ; e i g e. (3)
Es ift ein großer Garten in der Prula aus freper Sand ju verkaufen, aber auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Rabere Mustunft ertheilt das biefige Zeitungs : Comptoir.

3. 128. Wohnungen zu vermiethen. (2)
In dem hause Rr. 187 auf dem Rann, find auf zutünftigen Georgi 1826 zwes Quartiere auf ein oder mehrere Jahre zu vergeben, als: im isten Stock 2 Zimmer, 1. Cabinett mit 2 Ausgängen, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und Miethdackstammer; im zten Stock mit 6 Zimmern in der Neihe, mit 5 Ausgängen; rust wärts in hof 2 Zimmer mit 2 Ausgängen, 2 große Rüche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und eine große eigene Dachtammer. Dann ist ben dem Berrn Sattlermeister heß, sin ganz gesperrter Glas- und Batarde. Wagen in Commission, welcher noch sehr wenig gebraucht worden ist, täglich gegen einen sehr bistigen Preis zu verkaufen.

3. 102. Wohnung zu vergeben. (3)
Im Laurinischen Hause am Platz Nr. 239, ist der ganze
zwente Stock, bestehend in 8 Zimmern (wovon die 4 gassenseiti=
gen mit parquetirten Boden) und 1 Alcoven, sammt Küche,
Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller; dann im 3. Stocke
eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller, zu Georgi d. J. zu vergeben, um das Nähere
man sich in der Schnittwaaren= Handlung dieses Hausebigen wolle.

für den Carneval des Jahres 1826 componirt, dem Wohlgebornen Beren. Johann Rep. Fradecify

Sochachtungsvon gewidmet, und für bas Pianoforte eingerichtet von Beorg Dicheus.
Preis 36 fr.

<sup>3. 92.</sup> Bev B. S. Rorn sind zu baben: (3) Sech's neue brillante Original Laibacher Schiefftatt = Deutsche mit Coda,

3. 100.

(1)

ad Mr. 26.

# Runbmachung

der neuerlichen Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Dignano gelegener, dem Religionsfonde gehöriger, und von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum in Canfanaro herrübrender Grundstüde.

In Folge hohen k.k. Staatsgüter-Beräußerungs Hofcommissions-Erlasses vom 27. July v. J., Mr. 614, wird am 28. Hornung d. J., in den ge-wöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission, in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Dignano Istrianer Kreises zum Berekause, im Wege der öffentlichen Versteigerung einiger, von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixum herrührender, im Bezirke Dignano gelegener, und dem Religionssonde gehöriger Grundstücke geschritten werden, nahmlich:

1) Des in der Gegend S. Sifto gelegenen, Bertugio genannten,

510 Quadratflafter meffenden Ackerfeldes, geschapt auf 5 fl. 50 2/5 fr.

2) des in der Gegend S. Sisto gelegenen, 1 Joch 1460 Quadr. Rl. meffenden, unbenannten, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätt auf 30 fl. 4 kr.

3) des in der Gegend S. Sifto gelegenen, Frateovissa genannten, 3 Joch 300 Q. Kl. meffenden, theils berebten, theils Holi= und Weide=

Brundes, gefchatt auf 87 fl. 50 215 fr.

4) des in der Segend Baratto gelegenen, Fratrussa genannten, 33 Joch 490 Q. Kl. meffenden, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grun- des, geschätt auf 431 fl. 22/5 fr.

Diefe Realitaten werden einzelnweife um die bengefesten Betrage

ausgebothen und dem Meiftbiethenden überlaffen merben.

Niemand wird jur Versteigerung jugelaffen, der nicht vorläufig den gehnten Theil des Ausrufpreises zu Sanden der Versteigerungscommiffion: erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt, befundene und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß.

ver angetragene Burge jablungsfähig sev, versehene Burgschafts - Urkunde bepbringt. Der bar erlegte Betrag oder das Burgschafts-Instrument wird sedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklätt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether sichergestellte und erlegte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anbothe abstehen, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeplassen wollete, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Ersügung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Rausschillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ift verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Salfte des Raufschillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Berkaufactes und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen, die andere Salfte hingegen kann er gegen dem, daß er sie-auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit 3 vom Hundert in Conv. Munze verzinset, in 5 gleichen jährlischen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zwente Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden mussen.

Bep einem oder mehreren gleichen Unbothen wird Demjenigen der Borzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kurzeren Friften zu erlegen sich erklart.

Es wird den Rauflustigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingniffe, den Werthanschlag und die nahere Beschreibung der zu veräußernden Realitaten ben dem f. f. Bezirks = Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der f. f. kustenl. Staatsguter = Veraußerungs = Provinzial= Commission.

Trieft am 14. Janner 1824.

Sigmund Ritter v. Dogmillern, f. f. Gubernial= und Prafidial= Geeretar. (1)

ed Mr. 25.

## Rundmadung

der Versteigerung der Nieder = Desterreichischen Studien=Fonds-Herrschaft Winkelberg.

Im 13. Mar; 1826, Bormittags um 10 Uhr wird die Nieder = Desterreis bische Studien=Fonds=herrschaft Winkelberg, in dem Rathsaale der t. k. Nieder = Desterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Verssteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbiesthenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis diefer herrschaft, die in dem Kreise II. M. B., eine Viertelstunde von dem Markte Kirchberg am Wagram und von der neuen Straße von Stockerau nach Krems entfernt liegt, ift zwen und drepfig Tausend neun hundert ein und vierzig Gulden

Conv. Minge.

Ihre vorzüglichften Bestandtheile find:

Erffens. Un Gebauden:

20. in dem Dorfe Mitterstockstall;

b) ein Preshaus mit einem gewolbten Reller auf 800 Eimer, dem Schloffe

gegenüber;

e) der ehemahlige Schafhof mit daben befindlicher Fruchtscheuer auf zwen Tennen eingerichtet, und zur Unterbringung von 2000 Mandl Fruchte geeignet;

d) ein Kornerschüttkaften mit einem gewolbten Obfiteller auf dem foge-

nannten Schlogberge,

3 meptens. Un Grundftuden, und gwar:

an Aeckern:
ein Krautacker von 1064/6 Quadrat=Klaftern im Mitterfelde zu Miteterfockstall; ein Acker von 1 Joch 10484/6 Quadrat=Klaftern in der Mitterfockstaller Freyheit; ein Viertel=Joch Acker in der Kuppersthater Freyheit; ein halbes Joch Acker von der umgerissenen Hutweide zu. Uhenlag.

b) Un Garten:

ein Obstgarten von 1 Joch 961 416 Quadr. Klaftern ben dem Schlosse; ein Obstgarten von 1296 Quadr. Klaftern, ebenfalls in Mitterstock=stall; der sogenannte Teichgarten von 5 Joch 1248 Quadr. Klaftern;

c) an Wiefen:

8 Tagwerfe Wiesen in der Winfler Freybeit;

d) an Auen:

39 Joch 899 Quadr. Klafter in dem Ortsbezirke Uhenlaa; 10 Joch in dem Gemeindebezirke Altenworth; 19 Joch 1312 Quadrat: Klafter in dem Gemeindebezirke Winkel und Fraundorf; 1 Joch 360 Quadrat= Klafter in dem Gemeindebezirke Gigging.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar :

über 263 Unterthanen in Mitter=, Ober= und Unterstockstall, in Neustift, Engelmannsbrunn, Fels, Ottenthal, Riedenthal, Ruppersthal, Baumgarten, Großwiesendorf, Königsbrunn, Fraundorf, Bierbaum, Uhenlaa, Winkel, Kollersdorf, Saxendorf, Niederrußbach, Sippersdorf und Zausenberg; dann über 422 dazu gehörige Hausüberland=
grunde, und über 1777 freye Ueberlandgewähren.

## Biertens. Un Bebenten:

a) der gange Kornergebent von 87 1/2 Joch Meckern ju Ruppersthal.

b) der gange Kornerzehent von 314 Joch ausgehauten Weingarten in Mitterstockstall.

c) der halbe Kornerzebent von 592 1/4 Joch Meckern ju Mitterflockstall;

d) der halbe Kornerzehent von 365 114 Joch Meckern ju Winkel.
e) der halbe Kornerzehent von 76 314 Joch Meckern ju Ugenlaa.

f) der halbe Körnerzehent von 17 1/2 Joch Aeckern zu Hippersdorf.

g) der halbe Rornersebent von 294 114 Joch Medern ju Dlagersdorf.

h) Der Biertel-Rornergebent von 890 Joch Meckern ju Reuftift.

i) der Biertel-Rornergehent von 395 Joch Medern ju Meuaigen.

k) der Biertel-Körnerzehent von 26 1/2 Joch Medern ju Winkel; dann 1) der gange Beinzehent von 5 1/2 Joch Beingarten zu Niederrußbach.

m) der gange Beinzehent von 15 Joch Beingarten ju Ruppersthal.

n) der gange Beinzebent von 19 1/4 Joch Beingarten gu Mitterftocfftall.

o) der halbe Weinzehent von 42 Joch Weingarten ju Magersdorf.

p) der halbe Weinzehent von 36 1/2 Joch Weingarten ju Mitterflocks fall; endlich

9) der halbe Weinzehent von 12114 Joch Weingarten zu Wagram. Fünftens. Un Gelddiensten und an fonstigen Bezügen:

2) an Sausdienst, Erbpachtzins, Robath-Geld, Ueberlanddienst u. f. w. 6 fr. Conv. Munge und 2207 fl. 5314 fr. in Wiener Währung;

b) an Weidezins 88 fl. Wiener Babrung;

c) das Bergrecht ju Mitterstockfall von 27 Biertel Beingarten, und ju Ruppersthal von 20 Biertel Beingarten, dann von 11 Biertel 1 Uchtel Beingarten, welche lettere dermahl aber ausgehauen sind;

d) das Sterb = und Beränderungspfundgeld von den oben erwähnten Unterthanen und Ueberlanden, dann die übrigen adelichen Richter= amts = Taren, welches bepläufig zusammen jährlich auf 1560 fl. Conv. Münze angeschlagen wird.

# Sechstens. Besondere Gerechtsame:

a) die Ortsobrigfeit in Mitterftockstall und in Reustift;

b) die Jagdgerechtigkeit in dem Bezirke von Neuftift, in der Winkel= berger Frenheit ju Rupperethal und in dem Bezirke von Mitterstockstall;

e) die Fischeren in zwen der herrschaft gehörigen Teichen zu Mitterstockstall, der eine mit 836 Quadrat-Riaftern, und der andere mit 1 Joche; dann von der halfte einer sogenannten Labne zu Fraundorf;

d) der Can in den Gemeinden Mitterftodftall und Reufift.

Bum Unfaufe wird Jedermann jugelaffen, der hierlandes Realita=

in befigen geeignet ift.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfahig find, kommt hierben für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfahigkeit, und die damit verbundene Befrenung von Entrichtung der doppelten Gulte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, bat als Caution den zehnten Theil des Ausruspreises ben der Versteigezungs = Commission bar, oder in öffentlichen auf Metalmunze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof = und Nieder Desterreichischen Kammer = Procuratur vorläusig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Acte benzubringen.

Die Salfte des Raufschillings Diefer herrschaft, wenn er den Bestrag von 50,000 Gulden Metallmunge nicht übersteigt, im entgegengeses-

ten Falle aber das Drittel, ift von dem Ersteber vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Raufes, noch vor der Uebergabe ju berichtigen; Die in den voraus gelaffenen Gallen verbleibenden swey Drittel oder die verbleibende Salfte, fann der Raufer gegen dem, daß er fie auf der erkauften Berrichaft in erfier Prioritat verfichert, und mit jahrliden funf vom bundert in Conv. Munge und in halbjahrigen Raten verzinfet, in funf gleis den jahrlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an welchem Die Babe lung der erften Salfte oder des Drittels der Rauf = Summe erfolgte, ab= tragen.

Die übrigen Berkaufsbedingniffe, Beschreibungen u. f. m. der pbis gen Realitat fonnen an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Bormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Prafidial-Bureau der f. f. Dieben Defterreichischen Landebregierung eingesehen werden, fo wie auch die Realitat felbft in Augenschein genommen werden fann, ju welchem Ende fich Die Raufluftigen an das Bermaltungsamt der Berrichaft Dberftochftall in

menden baben.

Wien den 11. Januar 1826.

Bon der f. f. Nieder = Defter. Staatsguter = Berauferungs= Commission.

Bermifchte Berlautbarungen. d i c t. 3. 122. Das Begirtsgericht Schneeberg macht fund: Es feven jur Berichtigung ber Ber. laffe nachgenannter Berftorbenen felgende Lagfagungen, jed emabl Bormittag um g Ubr. por biefem Gerichte anberaumt morden, als Donnerftag ben 16. Februar 1826 nach bem ju Ofredeg verfterbenen Mathias Schemes; Montag den 20. Februar :828 nach ju bem Dgredeg veiftorbenen Joseph Rlantfdar : Dienstag ben 21. Februar 1866 nach dem ju Bage verftorbenen Stepban Jufdna; Mittmod den 22 Februar 1826 nad dem ju Ufdeug verftorbenen Undre Letun; Donnerftag ben 23. Februar 1826 nad dem ju Martous verftorbenen Balentin Otoflift.

Es merden demnad alle diejenigen, welche aus mas immer für einem Rechtsti. tel auf diefe Berlaffe Forderungen ju ftellen vermeinen, aufgefordert, felbe an tiefen für jeden diefer Berlaffe bestimmten Sagen fogewiß anzumelden. widrigens diefe Berlaffe den rechtmäßigen Erben eingeantwortet werden, und jene Glaubiger, tie fic nicht gemeldet haben, die Folgen des 814. S. b. 3. nur fich felbfe jugufdreiben baten

Begirtegericht Goneeberg ten 28. Janner 1836. follen.

ad Mr. 58. Reilbiethungs. Gbict. (1) Bom Bes. Berichte Radmannsoorf wird biemit befannt gemodt: Ge fen auf Unfuchen des Johann Mugenet von Lees, mider Unton Rogmann ju Ggofd, megen fouldigen 641 fl. 40 fr. resp. 1641 fl. 40 fr. c. s. c., in die erecutive Feilbiethung der dem Setlagten geborigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich gefdagten Sabruiffe, als : swev eiferne große Luchpreffen, funf Farbeteffel, drey Rube, ein Pferd, vier Gomei. ne, brey Wirthichaftbivagen, Seu, Grummet, Strob, Breunholy und einiges Getreib,

gewilliget, und zu deren Vornahme bren Termine, als auf den 18. Februar, bann 4. und 18. Marz d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Bormittag im Loco Sgosch mit dem Anhange bestimmt worden, das gevachte Fahrnisse, wenn selbe weder ben der ersten noch zwenden Keilbiethungstagsangung um die Schäpung, oder darüber an Mann gebracht werden konnten, bey der dritten auch unter der Schäpung hintan gegeben werden wurden.

Madmannstorf den 18. Känner 1826.

Milererste, (2)

am Donnerstag den 16. Februar d. J. zur Ziehung kom= mende große Lotterie der

# Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sluvnica.

Ben A. C. Schram in Wien.

Diese kotterie, schon ber ihrem Beginnen mit dem allgemeinen Benfalle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Forts
gang begünstigt, biethet dem verehrten Publicum unbestreitbar die möglichst größten, seder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie
enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuslicher Lose und der makigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotirsten Treffern, welche einen Gesammt-Gewinnst von 410024 fl. WienerWährung geben.

Darunter b	efinden sich:
W. W.	Ferners 28. 28.
Die Ablosungen für die	1 Treffer von n. 5000
wen Realif. Treffer fl. 200000	1 Fresser von fl. 3000
und zwar	1 Treffer von fl. 2000
	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000
für die herrschaft Dubiecto fl. 150000	8 Treffer von Sooft. fl. 4000
Die übrigen 12069 Treffer	1958 Treffer von 300 fl.
gewinnen fl. 210024	abwarts bis 12 fl.
(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	mit fl. 29323
Darunter sind	weiters sind noch
1975 ju giebende Treffer	2042 Bor = und Rachtreffer
im Berrage von . fl. 77323	von 1000 fl. abwarts
das ifi:	bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696
	18052 Goldgewinnste mit
1 Freffer von	Pramien v. 100 Duc.
1 etchit bon	1 web. 010 1 2 me./ mit p. 94000

Die von diefer lotterie allein nur dargebothenen und ihre Borguge be-

grundenden Bortheile besteben darin, daß felbe

1) nebst der Ablösungs = Summe von 200000 fl. W. W. für die iven Realitäten = Gewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Dusbiecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Sliwnica, welche allein den fünsten Theil einer Million beträgt, noch andere, 12069 Treffer enthält, worunter sich so nahmhafte Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts besinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Ausspielung gegen die beendigte Lotterie der sechs Realitäten um 1786, gegen die der zwen Wienerhauser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthalt, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. 28. 28. nicht

überfteigt.

3) Verhalt sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lofe-Anzahl so besonders vortheilhaft für das geehrte mitspielende Publicum, daß demselben bieraus die großte Wahrscheinlichkeit zum Geminne entspringt, indem bennahe auf jedes zehnte Los ein Treffer kommt.

4) Entralt diese Lotterie 2042 Bor= und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwarts bis 12 fl., und es kann bep der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 22 Mahl geminnen.

5) Saben die 8052 rothen Freplose ihre besondere Pramien = Ziebung, in welcher bedeutende Gewinnfte von 100, 50, 25, 10 Stuck E. f. Duca-

ten in Gold vorkommen.

6) Mussen alle diese 8052 rothen Freplose obne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Ginen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sammtlich in der Haupt = Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, konnen daher auch die Berrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geld-

gewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Ausspielung beforgende Großhandlungshaus enthält sich jeder weitern Auseinandersetzung der Borzüge derselben, indem vorangesührte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklart, bis zur nahen gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminsten Zaht der Goldgewinnst-Frenlos gratis zu verabfolgen.

Das los koffet 10 fl. W. W. Das ist 4 fl. E. M. Zu finden in Laibach bep Joh. Ev. Wutscher, Bandelsmann.

<sup>3. 127.</sup> Bu Wefchigrad find Wohnungen ju vermiethen und auf tunftige Georgi Beit zu beziehen. Das Rabere tann man daselbft erfahren.

<sup>3. 132. (1)</sup> Im Saufe Rr. 2 an der St. Peters, Borftadt, find zu Georgi zwen Woh: nungen zu vermiethen, und bas Nabere ift baneben im haufe Rr. 1 zu erfragen.

#### Bubernial : Berlautbarung.

3. 145. Eirculare, Mr. 2113.

bes f. f. iavrifden gandes : Guberniums ju Laibad.

Reue Bollbeftimmung fur die Musfuhr ber ungarifden Sabatblatter, bes gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtabats , bann des unga-

rifden Zabafmehles und des Tabafflaubes.

(1) Das bobe f.f. hoffammer : Prafidium bat fic mit Berordnung vom 18. Diefes Monaths, Babl 2711126 bestimmt gefunden, ben 3off fur die Musfuhr ber ungarifden Sabatblatter nach bem Muslande, auf zwanzig Rreuger, Den Musgangszon fur gesponnenen und geschnittenen ungarifchen Rauchtabat auf Dier Rreuger, Dann fur bas ungarifde Zabafmehl und ben Zabafftaub ebenfans auf vier Rreuger fur den Wiener Centner Sporto: Bewichtes, feftaufegen.

Der Musgangsjoll fur ben ungarifden Schnupftabat, welcher jest mit 5

fr, fur ben Centner feftgefest ift , bleibt unverandert.

Die Wirtsamfeit ber neuen Bonbeftimmungen beginnt mit bem Tage ber Rundmadung gegenwartiger Berordnung, und die f. f. Boffamter baben von dem Sage , an welchem folche ju ihrer amtlichen Renntniß gelangte, fich barnach ju benehmen.

Diefe hohe Berfügung wird biemit jur allgemeinen Renntnif gebracht.

Laibach den 31. Janner 1826.

Joseph Camillo Frepherr v. Schmidburg, Bouverneur.

Peter Ritter v. Riegler, f. f. Bub. Rath.

Rreisamtliche Berlautbarung. 3. 141. Mr. 1120. Die bobe gandesftede bat gemaß Intimation der Baudirection mit Berorde nung bom 1g. v. M. , 3. 701, angeordnet, bag auf Rechnung des f. f. Gus berniums ju Bara; folgender Strafenbaugeug im Wege ber Minuendo Wers fleigerung angefauft merben foll, als:

8 Centner 5 pfundige Rrampen, ungefichlte Schlägel jum Bobrieug, 8 geflablte Schlagel, 13 5 Rußschaufeln, 21/2 10 Brechftangen mit Beiffugen, 15 15 6 Steinfpigschlägel, 10 19 2 3 Maurerfpighammer, 99 2 5-8 Reile, 1 13 überarbeitetes Gifen, 19

Bobrieug mit tupfernen Rammnabeln,

Stabl;

3. Beyl. Mro. 11 d. 7. Februar 826.)

mozu alle, welche diefe Lieferung übernehmen wollen, auf den 18. b. M. Dors mittage, mit dem Bepfage eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingniffe bep diefem Rreidamte in den gewöhnlichen Umtöffunden eingesehen werden fonnen.

R. R. Rreisamt Laibach am 2. Februar 1826.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 136.

Non dem k. k. Stadt: und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es fep über Ansuchen des Joseph Peschka, der Maria Sittar und Maria Haine, bepde geborne Peschka, als erklarten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. November 1825 verstorbenen Elisabeth Peschka, die Tagskahung auf den 22. Februar l. J., Vormittags um g Uhr vor diesem k. k. Stadts und Landrechte bestimmet worden, bep welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Janner 1826.

3. 137.

Bon dem f. f. Stadt und kandrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es fev über Unsuchen des Dr. koren; Eberl, Eurator ad actum des minderschrigen Carl Dernouscheg, als erklärten Erben, jur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. December 1811 zu Gurf verstorbenen Maria Dernouscheg geborne Vallenta, die Zagsahung auf den 13. Marz l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt und kandrechte bestimmt worden, bep welcher alle jene, wels de an diesen Berlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprücke zu stellen vermeinen, solche sogewis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wie drigens fie die Folgen des § 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 23. Janner 1826.

#### Memtliche Berlautbarung.

3. 140. (1)
21m 14. Februar l. J. Bormittage um g Uhr wird mit Bewissigung ber wohllobi.
2. t. Domainen - Administration in der Amtskanzlev der Cameral Berrschaft Gallenberg die Pottaschen - Erzeugung in der berrschaftlichen Waldung Jestauga, für das Jahr
1826 im Wege der Bersteigerung an den Reistbiethenden übertaffen werden.

Die di ffälligen Bedingnisse konnen ben dem gefertigten Berwaltungsamte täglich

Dermaltungbamt der f. t. Cameral beerfcaft Gaffenberg am 27. Janner 1826.

Bernifchte Berlautbarungen.
3. 142. Feilbiefbungs. Ghict. ad Rr. 1125.
(1) Bon bem Bezirksgerichte Ridmaunsdorf, als tequirirten Instanz, wird biemit be tannt gemacht: Es sepen in Bornahme der auf Unsuchen der lobt. f. t. Rammerprocesse

tur, nom. des krainer. Eriminalfondes, wider Unton Röfimann, Tuchfabrikanten zu Sgosch, wegen schuldigen 5:6 fl. 41 1/2 fr. c. s. c., von dem hocklöbl. t. t. Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6741 bewissigten Feilbiethung ber in die Grecution gezogenen, auch gerichtlich abgeschäpten Fabrnisse, als: verschiedene Tuchwaaren, Tuchfabriks und Färberengeräthschaften, Farbmaterialien, dann verschiedener anderer Ginrichtungsstücke, dem Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit offenfalls nötbigen folgenden Tage in den vor- und nochmittägigen Umtöstunden in Loco Sgosch mit dem Unhange bestimmt worden, daß gedachte Fabrnisse, wenn selbe weder bev der ersten noch zwerten Feilbietbungstagsabung um die Schäpung ober darüber an Mann gebracht werden könnten, ben der dritten auch unter der Schäpung bintan gegeben werden nürden.

Radmannedorf den 26. Janner 1826.

B. 138.
(1) Bor dem Bezirksgerichte der Staats. herrschaft Midelftätten baben alle jene, melde auf den Berlag des zu Prabatsch versterbenen Blas Starre, aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke zu stellen vermeinen, solche den 21. f. M. Februar Bormittags um 9 Ubr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben baben werden.

Begirtegericht Staats . herrschaft Midelftatten den 20. Janner 1826.

3. 1357.

Bon dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: est sev auf Anlangen bes lorenz Jeschet von Obergamling in die Aussertigung der Umortisations: edicte binsichtlich bes, von Anton Okank von Mittergamling an Johann Schustersschische von Lazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestehten und am nahmlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zindbare, zu Mirtergamling sub Consc. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgebilch in Berlust gerathenen Schuldbriefed gewistigt worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprücke zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs ABochen und drev Tagen sogewis vor diesem Gerichte anzumelden, als widrisens nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf besindliche Intabulationscertisicat auf weiteres Unlangen für nichtig und trastlos erklärt werden würde.

Lathad am 25. September 1825.

3. 133. 1 2 n 1 e i g e. (1)

In der Baumicule bes Unterzeichneten befinden fich 62 neue Gattungen aus der berühmten Baumschule des seligen g. Ehriff, und auch 65 neue Gattuns gen aus der weit und breit befannten Baumschule zu Frauendorf, mit echter und spikematischer Benennung, als: Pfirfich, Birnen, Aepfel, Rivschen, Pflausmen, Ringlod, Mirabellen, große Misveln, italienische Ruffe, weiße und rothe Lazaroll, Feigen, schwarze und weiße Maulbeere, Dehlbaumden ze.

Edle Weinreben mit Burgeln ju 10 fr. das Stud. Baumden ju 24 fr,

nach beliebiger Auswahl, werden gegen Bejahlung verfendet.

Cattinara ben Trieft am 31. Janner 1826.

Joseph Seraschin, Landesfürftlicher Cocalcaplan und Mitglied ber practischen Bartenbaugesellichaft ju Frauendorf.

Theater = Nachricht. Sonnabends den 9. Februar 1826 wird im biefigen landftandifden Schanfpielbaufe, unter Leitung bes Cart Deper, jum Bertheile des Leopold Reichtinger auf. geführt:

Teufelemuble am Wienerberge. Romantifd : fomifches Boltsmahrchen mit Befang in 4 Aufzugen. Die Mufit ift von herrn Wengel Muller, Capelmeifter.

Demoif. Grienis wird die Chre baben, eine Polonaife von Puccitta, und die herren Reidtinger, Erold, Effinger und Rlein ein Toroler . Quartett ju fingen.

Berehrungsmurdigfte!

Frobfinn und Beiterfeit ju verbreiten, ift bas einzige Biel ben ber Dabl biefer fon lange Zeit nicht gegebenen Borffellung. Belobnen Gie mein fouchternes Bertrauen auf Ihre Großmuth mit Ihrer edelmuthigen Unterflugung und Ihrem bulbe vollen Befuche fo feperreid am benannten Lage, einem ber fconften und erfreulichften in Udtung ergebener meines Lebens.

Leopold Feichtinger.

Wein=Berfauf. 3. 144. In der f. f. Staatsherrschaft Sittich erliegt ein Vorrath von Sechs bis Sieben Hundert Eimer Privat= Wein aus den vorzüglichsten hierlandigen Beingegen= ben von den Jahren 1822 und 1823, gegen billige Preise jum Berkaufe.

Kauflustige belieben sich an hrn. Alons Polischansen,

f. f. Controllor dafelbit, ju verwenden.

R. R. Lottosiebung in Trieft am 4. Februar 1826: 46. 11. 83. 19. 42. Die nachften Ziehungen werden in Erieft am 18. Februar und 4. Marg 1826 abgehalten merben.

Betreid = Durchschnitts = Preife in Laibach vom 4. Februar 1826.

Ein nieder : öfferreichischer Megen

1	Weißen			2 fl.	5	fr.
	Rufuruz			- 15	-	10
ı	Korn .			1 "	11 1	2 ,
를	Gersten			19		19
8	Hiers.			X 19	2631	4 4
ı	Saiden			- "	-	100
L	Safer			- 11	50	10